



Allgemeine Geschäftsbedingungen „Wirtshaus im Schichtl“

Eine Reservierung ist vorbehaltlich der Zulassung der LHM und deren aktuellen Vorgaben und kann nur in Verbindung mit dem Erwerb eines Verzehrgutscheins gemäß Angebot getätigt werden.

Diese Reservierung gilt ausschließlich für den Besteller und seine Gäste.

Nach Reservierungsbearbeitung erhalten Sie von uns eine Bestätigung per Mail. Die entsprechende Rechnung übersenden wir Ihnen ab Mai per Mail. Wir bitten um Zahlung von innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Erst nach vollständigem Zahlungseingang ist Ihre Reservierung gültig. Geht die Zahlung nicht pünktlich ein, müssen wir die Reservierung stornieren! Die bei Auslandsüberweisungen anfallenden Bankgebühren gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bitte geben Sie bei Überweisungen die entsprechende Rechnungsnummer an.

Falls Plätze innerhalb von 20 Minuten nicht komplett (kein Freihalten durch einzelne Personen) eingenommen werden, können wir trotz Gutscheinkauf für die gebuchte Reservierung nicht garantieren. D.h. die Platzreservierung gilt nur für anwesende Gäste, selbstverständlich behalten die Gutscheine der nicht erschienenen Gäste ihre Gültigkeit. Bei Verlassen des Zeltes während der Reservierungszeit ist ein Wiedereinlass vorbehalten. Nach Ablauf der bestätigten Reservierungszeit sind die Plätze freizugeben und das Zelt bitte zu verlassen.

Die bei einer Reservierung verpflichtende und im Vorfeld bezahlte Mindestabnahme wird auf einem Gesamtgutschein ausgewiesen, dieser ist namensbezogen und nur für den aufgedruckten Zeitraum gültig, eine Erstattung von Gutscheinrestsummen ist nicht möglich. Nicht eingelösten Gutscheine können nur im Stehbereich des „Wirtshaus im Schichtl“ während des laufenden Oktoberfestes eingelöst werden. Nur aufgrund von Gutscheinen können wir keinen Einlass ins volle Zelt gewähren. Gutscheine enthalten kein Trinkgeld.

Die separat berechnete Theaterkarte erhalten Sie separat und hat während des gesamten Oktoberfestes seine Gültigkeit.

Ihre bezahlten Gutscheine, Theaterkarten und Einlassbänder werden ab 1. Juli innerhalb Deutschlands versendet. Es fällt eine Bearbeitungsgebühr pro Person von € 1,50 sowie eine Versandkostenpauschale (für Einlassbänder, Karten und Gutschein) von € 13,00 an. Der Versand ist bis 10. September möglich.

Gäste aus dem Ausland können Ihre Gutscheine ab Festbeginn, gerne im Wiesnbüro des „Wirtshaus im Schichtl“, auf der Theresienwiese, Schaustellerstrasse abholen.

Bei Reduzierung oder gänzlicher Stornierung (schriftlich) der Reservierung bis 31.7. sind die Gutscheine und Einlassbänder zurückzusenden, in diesem Fall werden 20% des Betrags als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Ab dem 01.08. sehen wir uns leider veranlasst, eine Stornogebühr in Höhe von 50% des Gesamtbetrages zu erheben. Bei Stornierung 5 Tage und kürzer vor Festbeginn fallen 100% des Mindestverzehrs pro Person an. Im Falle einer Stornierung setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung. Wir versuchen, Ihre Plätze neu zu vergeben und würden hierfür eine Bearbeitungsgebühr von 20% einbehalten.

Ihre Bewirtungsrechnung ist am Reservierungstag durch Gutscheine, Bargeld oder EC-Karte (mit PIN) oder Kreditkarte (außer American Express) zu begleichen. Eine Rechnung über den Restbetrag Ihrer Bewirtung kann nur am Tag Ihrer Reservierung erfolgen. Nachträglich können keine Rechnungen gestellt werden. Etwaige Einwände gegen den Rechnungsinhalt sind unmittelbar bei den zuständigen Servicemitarbeitern oder der Geschäftsführung des „Wirtshaus Schichtl“ vorzubringen. Wir bitten Sie daher, die Rechnung vor Ort zu prüfen, da spätere Reklamationen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Nachträgliches Ändern der Stammdaten oder Rechnungsanschrift müssen wir aufgrund des erhöhten Aufwandes mit einer Verwaltungspauschale von € 35 berechnen. Bitte geben sie daher bei der Reservierungsanfrage die gewünschte und korrekte Rechnungsanschrift an.

Eine Veräußerung bzw. entgeltliche Weitergabe von Reservierungen oder Gutscheinen an Dritte ist nicht zulässig (z.B. bei Internetforen). Ein Missbrauch (z.B. Kopien, Verkauf usw.) wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte ein Festzeltbetrieb insgesamt oder am Tag der Reservierung aufgrund behördlicher Anordnungen, Sicherheitserwägungen, höherer Gewalt oder sonstigen wichtigen Gründen ganz oder teilweise nicht durchgeführt werden können, werden die anlässlich der Reservierung gekauften Gutscheine rückerstattet. Bitte senden Sie uns die Gutscheine zurück, damit die Rückzahlung umgehend erfolgen kann. Weitere Ansprüche gegenüber dem Festwirt sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie uns gerne an folgende Email-Adresse eine Nachricht senden: wirtshaus@schichtl.de